Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsähnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, 20.04.2026, 51-66 17
700.63

Drucksachen-Nr.

0831/2025-2030/1

Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	07.05.2026	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	27.05.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Spielplatz Lipper Hellweg

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Grünanlagen im Bielefelder Stadtbezirk Stieghorst - Lipper Hellweg/ Amundsenstraße. Sie wirkt sich auf die bereitzustellenden Mittel für Miete und Unterhaltung für den Spielplatz sowie für die Grünunterhaltung aus.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushaltes beträgt 14.400 € jährlich (bestehend aus den Folgekosten für die Grünunterhaltung i.H.v. 6.700 € sowie den Zahlungen für Miete und Unterhaltung des Umweltamtes an den ISB i.H.v. 7.700 €).

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Stieghorst, 03.08.2020, 11346/2014-2020
BV Stieghorst, 20.08.2020, BVSt/052/2020
BV Stieghorst, 28.10.2021, 2509/2020-2025
BV Stieghorst, 31.08.2023, TOP 28, Info-Vorlage, 6409/2020-2025
BV Stieghorst, 26.03.2026, TOP 8 ,0831/2025-2030

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Stieghorst stimmt dem angepassten Entwurf des öffentlichen Spielplatzes Lipper Hellweg zu.
Der Beirat für Behindertenfragen nimmt Kenntnis.

Begründung:

Ausgangslage

Die Wohnsiedlung am Lipper Hellweg rund um die Sven-Hedin-, Amundsen- und Fridtjof-Nansen-Straße war bis Anfang 2020 von Angehörigen der britischen Armee bewohnt. Nach dem endgültigen Abzug der Briten aus den in der Nähe befindlichen Kasernen „Rochdale“ und „Catterick“ standen die 110 Wohneinheiten zunächst leer, bevor eine sukzessive Renovierung und Wiedervermietung durch die Eigentümerin Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erfolgte. Parallel dazu hatte die Bezirksvertretung Stieghorst am 20.08.2020 ein durch das Bauamt der Stadt Bielefeld erstelltes Positionspapier zur zivilen Umnutzung der Siedlung empfohlen und der

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 02.09.2020 beschlossen (vgl. Drucks. 11346 / 2014-2020 – Beschlussvorlage „Konversion in Bielefeld – Positionspapier zu den Wohnstandorten). Hierdurch wurde die Verwaltung beauftragt, das Positionspapier als Grundlage für die Verhandlungen mit der BImA zu verwenden.
Am 28.10.2021 wurde der Bezirksvertretung Stieghorst gem. der Beschlussvorlage „Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für vier Reihenhäuser am Lipper Hellweg“ (Drucks. 2509/2020-2025) für die Grünfläche zwischen Lipper Hellweg und Amundsenstraße der Bedarf für einen öffentlichen Spielplatz dargestellt. Ein Ankauf schien aufgrund der geringen Bodenrichtwerte gut realisierbar.
Am 31.08.2023 nahm die Bezirksvertretung Stieghorst die Informationsvorlage für den Erwerb von 1.200 m² für den Spielplatz zur Kenntnis. Daraufhin hatte die Stadt die betreffende Grünfläche von der BImA erworben.

Im mit der BImA geschlossenem Kaufvertrag wurde eine Verbilligung der Fläche - durch Verbilligungsabschlag - für die Stadt vereinbart. Bedingung des Kaufvertrages ist, dass ein öffentlicher Spielplatz bis Fristablauf (Frist: 3 Jahre nach Besitzwechsel) errichtet und in Betrieb genommen werden soll, ansonsten muss der Verbilligungsabschlag an die BIMA gezahlt werden Eine Nichtrealisierung des Spielplatzes bis Oktober 2026 würde daher eine erhebliche zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts bedeuten.

Eine Planung der gesamten Spielplatzfläche inkl. Zuwegung wurde der Bezirksvertretung am 26.03.2026 in der Sitzung vorgestellt. Aufgrund von Abstimmungsbedarfen in Bezug auf die Kosten und Grundstückserschließung wurde die Vorlage als 01. Lesung behandelt und ein gemeinsamer Ortstermin mit Vertreter*innen der Verwaltung und Bezirksvertretung am 08. April vereinbart.
Im Zuge dieses Ortstermins wurde seitens der Bezirksvertretung folgendes Vorgehen gewünscht:
1. Vertragliche Prüfung, ob das Grundstück an die BImA zurückgegeben werden kann (Rückkaufoption/Rücktritt im Vertrag).
2. falls nein, die Umsetzung einer niederschwelligen Spielplatzplanung unter der Prämisse, dass die Rasenfläche erhalten bleiben kann und kein weiterer Ausbau erfolgt.

Der ISB hat den seinerzeit zwischen BIMA und ISB geschlossenen Kaufvertrag geprüft und festgestellt, dass keine Regelungen zu einem möglichen Rückkauf getroffen wurden. Auch ein Rücktritt vom Kaufvertrag ist ausgeschlossen.

Die Anmerkungen aus dem Ortstermin wurden in dem vorliegenden Entwurf berücksichtigt. Aufgrund der niederschwelligen Angebote wurden die ausgewählten Spielgeräte als Anlage beigefügt. Eine Verortung der Spielgeräte wird zusammen mit den zuständigen Mitarbeitern der Spielplatzunterhaltung vor Ort auf der zentralen Rasenfläche erfolgen.

Erschließung
Die Spielfläche erhält keine befestigte Erschließung. Die Zuwegung erfolgt über den vorhandenen Rasenbereich und den geschotterten Verbindungsweg zum Lipper Hellweg.

Spielflächen
Der Spielplatz wird mit wartungsarmen Metallspielgeräten ausgestattet. Aufgrund der geringen Fallhöhen der vorgesehenen Geräte wird kein zusätzlicher Fallschutz benötigt. Die Spielgeräte werden auf dem vorhandenen Rasen installiert.
Auf Grundlage des ermittelten Nutzeralters von 4 bis 14 Jahren werden geeignete Spielgeräte vorgesehen, wie zum Beispiel eine Doppelwippe, eine Reckstange, eine Slackline, ein Federwipptier sowie ein Spielhaus (siehe Anlage).

Aufenthaltsbereich
Es werden auf dem Spielplatz für ein Mindestmaß an Aufenthaltsqualität mit Blick auf die Größe der Fläche entsprechend den Standardvorgaben zwei Sitzbänke aufgestellt, um insbesondere älteren Personen eine Unterstützung anzubieten. Ebenfalls wird ein Abfallbehälter auf einer

befestigten Plattenfläche installiert, damit eventuell anfallender Müll möglichst nicht wild entsorgt wird. Die Kosten hierfür betragen ca. 200,- € p.A. und sind in den 6.700,- € Grünunterhaltungskosten enthalten.

Pflanzung
Die fünf bestehenden Bäume innerhalb des Spielbereichs bleiben erhalten. Aufgrund der begrenzten Zuwegungssituation wurde bereits ein Berg-Ahorn gefällt. Als Ersatz werden zwei Spitz-Ahorne im Umfeld des Spielbereichs neu gepflanzt.

Inklusion
Aufgrund der vorhandenen Zuwegungssituation sowie der begrenzten Auswahl an Spielgeräten (ohne Fallschutz) können keine zusätzlichen inklusiven Angebote geschaffen werden.

Investitionskosten

Herstellungskosten insgesamt:	ca. 69.000,- Euro
Darin enthalten:	
Herstellung Spielplatz, Grundlagenermittlung	ca. 62.000,- Euro
Bauverwaltungskosten	7.000,- Euro

Finanzierung
Die Investitionskosten werden über den Wirtschaftsplan des ISB für 2026 bereitgestellt. Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt ca. 14.400 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den zusätzlichen Pflegekosten der Grünunterhaltung in Höhe von 6.700 € und den Zahlungen des Umweltamtes an den ISB für Miete und Unterhaltung in Höhe von ca. 7.700 €. Der Spielplatz soll im Jahr 2026 fertiggestellt werden. Die Folgekosten sind im Folgejahr ab Fertigstellung im städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Aktuelle Situation Spielflächenbedarf und Empfehlung des Umweltamts:

Das Umweltamt empfiehlt aus fachlicher Sicht der Spielflächenbedarfsplanung, den ursprünglichen Entwurf des Spielplatzes am Lipper Hellweg zu beschließen, um mit einem höheren Spielangebot der Unterversorgung an Spielflächen bedarfsgerecht entgegenzuwirken.

Durch den Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst am 16.03.2023 (Drucks. 4325/2020-2025) wird die außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen für die Öffentlichkeit entzogen bzw. eingeschränkt. Durch den bereits erfolgten Wegfall des Spielangebotes auf dem Schulgelände der Osningschule ist die Versorgung an öffentlichen Spielflächen im relevanten Untersuchungsraum als stark unterversorgt eingestuft.
Ergänzend muss der geplante Spielplatz am Lipper Hellweg auch als Kompensation für den zurückgenommenen Spielplatz an der Fridtjof-Nansen-Straße dienen.
Der Spielplatz an der Marie-Curie-Straße im angrenzenden Betrachtungsraum ist aufgrund der eingeschränkten und teils gefährlichen Straßenquerungssituation sowie der dort ebenfalls vorhandenen Spielflächen-Minderversorgung nicht anrechenbar.

Anlage:
Beispielbilder Spielgeräte

Beigeordneter **Adamski**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.